

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 12.04.2018

TOP 4: Punktuelle Änderung des Bebauungsplanentwurfs „Eckritt“ - Beschluss der erneuten öffentlichen Auslegung

Beschluss:

1. Die vorgeschlagenen Änderungen werden gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorgeschlagenen Änderungen die erneute öffentliche Entwurfsauslegung des Bebauungsplans / der örtlichen Bauvorschriften in verkürzter Form durchzuführen. Stellungnahmen werden auf die Planänderungen beschränkt.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig

TOP 5: Sanierung Albstraße - Einbau eines Trennsystems

Beschluss:

1. Der GR beschließt, die Albstraße im Trennsystem auszubauen.
2. Der Auftrag an die Firma Walter wird entsprechend erweitert.
3. Die geschätzten Kosten in Höhe von 150.000 Euro werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.
4. Das Fachbüro wird die Erschließung des Teilbereichs „Benkel“ /Rübäcker prüfen.
5. Das Büro Bit Ingenieure wird beauftragt, die Planung für den Bereich Lupfenstraße. auszuarbeiten.
6. Im Haushaltsplan 2019 sollen entsprechende Mittel ausgewiesen werden.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig

TOP 6: Gebührenkalkulation Wasser 2018/2019 Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom März 2018 zu.
2. Die Gemeinde Tuningen wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Wasserversorgung" erheben.

3. Die Gemeinde Tuningen wählt als Gebührenmaßstab für die Wasserverbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für 2018 - 2019 (zweijährig) wird zugestimmt.
7. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
8. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühr und die Zählergrundgebühren folgt geändert:

- Rückwirkend für den Zeitraum 01/2018 – 12/2019

- **Wasserverbrauchsgebühr** **1,67 € /m³ Frischwasser**

- **Zählergrundgebühren**

· Größe Q₃ 4 **1,90 €/Monat**

· Größe Q₃ 10 **3,50 €/Monat**

Verbundzähler DN 100 **65,20 €/Monat**

Verbundzähler DN 150 **92,00 €/Monat**

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig

TOP 7: Änderung der Wasserversorgungssatzung

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Tuningen zu

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig

TOP 8: Gebührenkalkulation Abwasser 2018/2019- Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom März 2018 zu.

2. Die Gemeinde Tuningen wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Abwasserbeseitigung" erheben.
3. Die Gemeinde Tuningen wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:

Mischwasseranlagen	25,0%
Regenwasseranlagen	50,0%
Kläranlagen	5,0%

aus den Betriebskosten der:

Mischwasseranlagen	13,5%
Regenwasseranlagen	27,0%
Kläranlagen	1,2%

7. Den vorgeschlagenen zweijährigen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation für die Jahre 2018 und 2019 wird zugestimmt.
8. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
9. Im Schmutzwasserbereich werden die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen (vergleiche Anlage 7 in der Kalkulation) aus den Jahren 2015 und 2016 zum Ausgleich eingestellt.
10. Im Niederschlagswasserbereich wird die ausgleichsfähige Kostenüberdeckung (vergleiche Anlage 8 aus der Kalkulation) aus dem Jahr 2016 zum Ausgleich eingestellt.
11. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt geändert:

rückwirkend für den Zeitraum 01/2019 - 12/2019:

- Schmutzwassergebühr	3,54 € /m³ Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr	0,22 € /m² überbaute und befestigte Fläche

Eine bei der Beschlussfassung der Gebührensätze vorgenommene Abrundung der Gebührenobergrenze auf zwei Nachkommastellen hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

mehrheitlich

TOP 9: Änderung der Abwassersatzung

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung –AbwS) der Gemeinde Tuningen zu.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

mehrheitlich

TOP 10: Bildung von Haushaltsresten 2017

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagene Bildung der Haushaltsreste im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zur Übertragung in das Jahr 2018

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig
